

Vorlage Nr. StVV - V 61/2023

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023

Beratung in öffentlicher Sitzung:

ja

Anzahl Anlagen: 0

Wahl und Vereidigung von zwei ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern

Gemäß § 47 Abs. 2 VerfBrhv werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlperiode gewählt. Bei der Wahl sind die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen im Verhältnis ihrer Sitze in der Stadtverordnetenversammlung (d'Hondt) zu berücksichtigen. Maßgebend ist die Stärke der Fraktionen und Gruppen in der ersten Sitzung einer Wahlperiode.

Zum ehrenamtlichen Mitglied des Magistrats kann gewählt werden, wer zur Stadtverordnetenversammlung wählbar ist (§ 48 Abs. 1 Satz 1 VerfBrhv). Die Mitglieder des Magistrats werden von der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher vereidigt und in ihr Amt eingeführt (§ 48 Abs. 3 VerfBrhv).

Nach § 1 Ortsgesetz über die Zahl der Mitglieder des Magistrats in der Stadt Bremerhaven besteht der Magistrat aus 6 hauptamtlichen und 7 ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern. Es ergeben sich unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen nach Berechnung durch Anwendung des Höchstzahlverfahrens (d'Hondt, § 34 Abs. 2 VerfBrhv) folgende Vorschlagsrechte bei 7 ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern:
SPD-Fraktion 3, CDU-Fraktion 2, Fraktion Bündnis Deutschland 1, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2023 wurden für die SPD-Fraktion Uwe Parpart und Mandy Kathe-Heppner, für die CDU-Fraktion Peter Skusa und Ralf Holz sowie für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Ralf Rüdiger Heinrich zu Mitgliedern des ehrenamtlichen Magistrats gewählt.

Von der Stadtverordnetenversammlung ist noch eine Wahl von zwei ehrenamtlichen Stadträtinnen bzw. Stadträten vorzunehmen. Vorschlagsberechtigt sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis Deutschland.

Die SPD-Fraktion schlägt Hans-Werner Busch vor.
Die Fraktion Bündnis Deutschland schlägt Julija Eulig vor.

Die neu gewählten Magistratsmitglieder werden nach Ernennung durch den Magistrat von dem Stadtverordnetenvorsteher vereidigt und in ihre Ämter eingeführt (§ 48 Abs. 3 VerfBrhv).

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Hans-Werner Busch zum ehrenamtlichen Stadtrat und Julija Eulig zur ehrenamtlichen Stadträtin.